



Den Lehrkräften ist im Übrigen freigestellt, sich jederzeit privat weiterzubilden. Dem Ministerium liegen keine Erkenntnisse vor, wie viele Lehrkräfte im Land diese Möglichkeit bei welchem Anbieter nutzen bzw. genutzt haben.

Konkrete Angaben zur Anzahl der an der Stadtschule Travemünde tätigen Lehrkräfte mit einer entsprechenden privaten Fortbildung kann ich aus den genannten Gründen nicht machen.

Im Übrigen trifft das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz generelle Regelungen dazu, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen Werbung und Sponsoring zulässig sind. Dabei ist u.a. zu berücksichtigen, dass im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung im Schulbereich nach Entscheidung für ein Produkt nicht verhindert werden kann, dass z.B. Firmennamen sichtbar werden. Im Rahmen des Sponsorings dürften Schulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben ergänzend Zuwendungen von Dritten entgegennehmen und auf deren Leistungen in geeigneter Weise hinweisen. Sponsoring muss mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule vereinbar sein und die Werbewirkung muss deutlich hinter dem schulischen Nutzen zurücktreten. Im Einzelfall ist vor dem Hintergrund der allgemeinen Vorgaben jeweils eine die relevanten Aspekte einbeziehende Entscheidung zu treffen.

Nach hiesiger Kenntnis wirbt die Stadtschule Travemünde weder aktiv für die Nutzung von Apple Geräten noch werden entsprechende Fortbildungen aktiv von der Schule an Lehrkräfte herangetragen.

Gegen die Entscheidung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

- Referat III 36 Schulartübergreifende Schulaufsichtsangelegenheiten und  
Personalentwicklung für schulische Führungskräfte -  
Brunswiker Straße 16 - 22, 24105 Kiel

Widerspruch einlegen.

Mit freundlichen Grüßen

████████████████████